



Herausgeber: Bürgermeisteramt

1. Jahrgang

Samstag, den 18. November 1967

Nr. 7

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Überprüfung der landwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen

Bekanntlich müssen sämtliche Kraftfahrzeuge in regelmäßigen Zeitabständen dem Technischen Überwachungsverein zur Überprüfung vorgeführt werden. Der Termin der Vorführung ist aus der entsprechenden Prüfplakette ersichtlich.

Wie wir vom Technischen Überwachungsverein Stuttgart erfahren, werden in diesen Herbstwochen wieder landw. Zug- und selbstfahrende Arbeitsmaschinen bei sog. Außenprüfterminen überprüft. Die dabei in Frage kommenden Prüfungsorte werden vom Technischen Überwachungsverein festgelegt und noch besonders bekanntgegeben.

Es werden deshalb sämtliche Schlepperbesitzer, die ihre Fahrzeuge in nächster Zeit vorzuführen haben, gebeten, dies auf dem Bürgermeisteramt bis spätestens 20. November 1967 zu melden.

Räum- und Streupflicht

Mit dem Einbruch der kalten Witterung muß mit Glatteisbildung und Schneefall gerechnet werden. Nach den Bestimmungen der Polizeiverordnung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege vom 20. Oktober 1966 obliegt den Straßenanliegern innerhalb der geschlossenen Ortslage neben der Reinigungspflicht auch die Pflicht zum Streuen der Gehwege bei Glatteisbildung sowie die Räumung bei Schneefall. Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und bestreut sein. Ebenso auch, wenn Glatteisbildung und Schneefall im Laufe des Tages eintritt je nach Bedarf. Soweit keine Gehwege an einer Straße vorhanden sind, ist ein entsprechender Streifen an der Straßenseite zu räumen und zu streuen.

Veranstaltung von Fastnachtslustbarkeiten

Das Innenministerium hat mit Erlaß vom 18.9.1967 verfügt, daß Anträgen auf Erteilung einer Tanzerlaubnis usw. für Fastnachtslustbarkeiten nur entsprochen werden darf, wenn die Veranstaltung in der Zeit vom 27. Januar bis 27. Februar 1968 vorgesehen ist.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Aufklärungsversammlung über die geplante Flurbereinigung Reichenbach im Täle Kreis Göppingen

Auf der Gemarkung Reichenbach im Täle soll ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden.

Das Flurbereinigungsgebiet wird voraussichtlich die gesamte Fläche der Gemeinde Reichenbach umfassen.

Nicht einbezogen werden die Ortslage und die zu einer Bebauung vorgesehenen Gewanne, sowie das Gewann „Geren“, größere Wälder in den Gewannen „Eulental“, „Bettlingen“, „Kohlhau“, „Rinne“, „Stockmahd“, „Kohlenhalde“, „Hochberg“ und „Buchhalde“.

Von der Gemeinde Deggingen werden noch die Gewanne „Essental“, „Botenlang“, „Lichsen“ und „Weigoldsberg“ einbezogen.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt vom 15.11.1967 - 28.11.1967 auf dem Rathaus in Reichenbach im Täle zur Einsichtnahme für die Grundstückseigentümer auf.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit auf

Mittwoch, den 29. November 1967, 20.00 Uhr
in der Turnhalle in Reichenbach im Täle

zur Aufklärungsversammlung geladen. In dieser Versammlung werden die Anwesenden eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt werden (§ 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (BGBl. I S. 591). Daneben wird an Hand einer Übersichtskarte die voraussichtliche Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets näher erläutert werden.

gez. Zeller
Reg. Verm. Direktor

Übung der französischen Streitkräfte

Vom Landratsamt werden wir gebeten, darauf hinzuweisen, daß die französischen Streitkräfte beabsichtigen, am 21. und 22. November 1967 im Raum Göppingen eine Übung durchzuführen. An der Übung sollen außer Räderfahrzeugen auch Hubschrauber zum Einsatz kommen.

Auf die Übung wird hiermit hingewiesen.

FISCHWASSER

Es besteht berechtigte Klage, daß seit Monaten am öffentlichen Fischwasser, das ja bekanntlich verpachtet ist, durch Schulkinder willkürlich im Ortsbereich und außerhalb Fische, welche kurz zuvor durch den Pächter eingesetzt worden sind, abgefangen werden. Die Eltern haften für jeden angerichteten Schaden.

Grundstücksverkauf

des Walter Kohn und dessen Ehefrau Lydia, geborene Wittlinger, Stuttgart-Cannstadt, Darmstädter Straße 17.

Die Eheleute Kohn verkaufen ihre beiden Grundstücke auf Gemarkung Auendorf

1. Die Parzelle 531 mit 14,87 ar, Baumwiese in Scheinbach;
2. die Parzelle 694, Baumwiese am Bühl.

Schriftliche Angebote erbittet die Familie Kohn.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirche Auendorf

Sonntag, den 19. November 1967

10.15 Uhr Hauptgottesdienst

11.15 Uhr Kinderkirche

Katholische Kirche

Sonntag, den 19. November 1967

10.15 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

ÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST:

18./19.11.1967 Dr. Bergmann Gruibingen, Tel. Wiesensteig 455

BAUSPARPRÄMIE

für Ausländer und vorübergehend im Ausland beschäftigte Deutsche

(Finanzgericht Baden-Württemberg bestätigt erneut den Rechtsstandpunkt der Bausparkassen)

Schwäbisch Hall, ÖA-P. Bausparer, die im Ausland tätig sind, haben unter bestimmten Voraussetzungen auch Anspruch auf die Bausparprämie. In einem neuerlichen Urteil des Finanzgerichts Baden-Württemberg wurde einem Bausparer, der mehrere Jahre im Ausland tätig war, auch für diese Zeit - entgegen der Auffassung des Finanzamtes - die Bausparprämie zuerkannt.

Diese Entscheidung ist gleichermaßen für die in Deutschland beschäftigte Ausländer wie auch für im Ausland beschäf-

tigte Deutsche von besonderem Interesse. Sie bekräftigt erneut die seit langem vertretende Rechtsauffassung der Bausparkassen.

Wie die Bausparkasse Schwäbisch Hall dazu mitteilt, kommt es für die Inanspruchnahme der Bausparprämie nach dem Wohnungsbauprämienengesetz ausschließlich darauf an, daß der Bausparer im Zeitpunkt der Leistung der Bausparbeiträge unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist.

Unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist derjenige, der in der Bundesrepublik einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat; auch wenn es nur eine Zweitwohnung ist. Aufgrund dieser Bestimmung ist es unerheblich, welche Staatsangehörigkeit der Bausparer hat, noch ob er tatsächlich in der Bundesrepublik Steuern zahlt.

Diese Regelung ermöglicht es einerseits Ausländern, die in der Bundesrepublik tätig sind, einen steuer- und prämiengünstigen Bausparvertrag abzuschließen und andererseits Deutschen, die aufgrund eines Studienaufenthaltes oder einer Berufstätigkeit oder als Entwicklungshelfer im Ausland tätig sind aber weiterhin in der Bundesrepublik einen Wohnsitz haben, die Bausparprämie in Anspruch zu nehmen und soweit das Einkommen in Deutschland versteuert wird, die Bausparbeiträge als Sonderausgaben geltend zu machen.

An diesem Gesetz wird deutlich, daß es auch möglich ist, politische Zielsetzungen nicht nachträglich durch Gesetze und Verordnungen praktisch wieder aufzuheben. Freizügigkeit und internationaler Austausch erhalten hierdurch eine gewünschte Unterstützung.

Quellen: Finanzgericht Baden-Württemberg, Urteil V 200-203/66 vom 7.6.1967; BFH, Urteil I 423/62 vom 10.8.1965; Finanzgericht Stuttgart, Urteil I 1045/57 vom 8.7.1958.

Die Goldreserven

welche die USA und Großbritannien halten und halten müssen, um Dollar und Pfund einlösen zu können und damit den Charakter als Leitwährungen im internationalen Zahlungsverkehr zu behalten, sind seit 1958 mächtig zusammengeschmolzen.

So haben die USA, die damals annähernd 21 Mrd. Dollar in Gold besaßen, über ein Drittel ihrer Bestände hergeben müssen, und bei Großbritannien war es fast der gleiche Teil seines Vorrats.

Dafür hat Westeuropa seine Goldreserven mehr als verdoppelt und besitzt jetzt ungefähr ebensoviel wie die USA. Das ist in erster Linie auf die Goldkäufe Frankreichs zurückzuführen, das offenbar darauf ausgeht, den Dollar zu entthronen.

AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN PRODUKTEN exportieren wir mehr, als man angesichts unseres hohen Einfuhrbedarfs vielleicht annehmen sollte. Im vorigen Jahr waren es für 2 Mrd. DM etwa das Zehnfache dessen, was wir vor zehn Jahren ausgeführt hatten. Die Hauptabnehmer sind Frankreich und andere Nachbarländer.

Praktische Hinweise

OECD für höhere Forschungsinvestitionen in Europa

Nach einer Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geben die USA für die Forschung dreimal so viel aus wie die europäischen OECD-Länder und sechsmal so viel wie die EWG-Länder. Gemessen am Brutto-sozialprodukt geben die USA 3,4% aus, Großbritannien 2,3% und Holland 2%. Die Quoten Frankreichs, der Bundesrepublik, Japans und Schwedens werden mit 1,5% angegeben.

Kundenfang bei Werbeveranstaltungen

Ein Händler, der auf Werbeveranstaltungen in Lichtspielhäusern Waschgeräte vertrieb, warb für seine Veranstaltung mit dem Versprechen, jedem Besucher ein halbes Pfund Bohnenkaffee oder Markenpralinen zu schenken. Die Veranstaltungen waren zwar als Werbeveranstaltungen gekennzeichnet, jedoch war nicht angegeben, was für ein Artikel vertrieben würde. Die Verteilung von Geschenken an Besucher von Werbeveranstaltungen ist grundsätzlich nicht wettbewerbswidrig, sofern das Geschenk von nicht bedeutendem Wert ist.

Diese Frage ist im allgemeinen nach dem Wertverhältnis zwischen dem Werbegeschenk und der angebotenen Ware zu beurteilen. Dieses Verhältnis spielt jedoch keine Rolle, wenn die angebotene Ware in der Werbeankündigung überhaupt nicht erwähnt wird, sondern das Geschenk als nicht unerheblich und das Verhalten des Händlers als wettbewerbswidrig angesehen. In einem solchen Falle muß darauf abgestellt werden, in welchem Verhältnis das Geschenk zu dem mit dem Besuch der Werbeveranstaltung verbundenen Aufwand an Zeit und Mühe steht. Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 27. 1. 1967 (AZ: I b ZR 21/65) das obengenannte Geschenk als nicht erheblich und das Verhalten des Händlers als wettbewerbswidrig angesehen.

Fahrschule Maurer

Kursbeginn:

in Deggingen, Bahnhofstraße 10
am Montag, den 20. 11. 1967
um 19.00 Uhr.

Jetzt lohnt es sich
Winterschuhe zu kaufen!

Damenwinterstiefel	ab 19.90
Damenseehundstiefel im.	ab 29.90
Kinderwinterstiefel	
Ricosta, Gr. 27-35	ab 21.90
Herrenwinterstiefel	ab 23.90

Damenhausschuhe, mod.	ab 5.90
Herrenhausschuhe	ab 7.90

Kinder- und Frauenhausschuhe in großen Mengen zu günstigen Preisen.

SCHUH-SB, GOSBACH,

Hauptstraße 25

Eine Empfehlung:

Wir würden Ihnen empfehlen, wenn es Ihre Zeit erlaubt, schon morgens Ihre Schuhe zu kaufen. Denn in den Morgenstunden ist der Andrang nicht so groß. Das ist Ihr Vorteil, denn in dieser Zeit können Sie Ihre Schuhe bequemer aussuchen.

Mittwochnachmittag geschlossen

Und hier ein neuer Beweis
unserer Leistungsfähigkeit

HERREN - OBERHEMD, weiß
100 % reine Baumwolle, kochfest, bügelfrei

bei uns nur 10,50 DM

Chr. Schütte KG

Wäschefabrik

Bad Ditzgenbach Brunnenwiesenstraße 3

Eine ANZEIGE im
Mitteilungsblatt bringt
immer den gewünschten
ERFOLG !

Nutzen Sie die ruhige Zeit zum Erwerb des Führerscheines. Zur Ausbildung für alle Klassen empfiehlt sich

Fahrschule Thomas Schnirch

HEININGEN, Oeschstraße 13
Telefon (07161) 76523



Theoretischer Unterricht Mittwoch, 19.30 Uhr. Auf Wunsch werden Sie zum Unterricht abgeholt. - Anmeldung an allen Wochentagen.



INFORMATION DER WOCHE KREISSPARKASSE

Es ist nicht nur Sache eines Tages

...das Sparen nämlich. Gewiß: der Weltspartag soll die Menschen in aller Welt lehren, daß man nicht von der Hand in den Mund leben kann. Doch das Leitwort „Die Zukunft sichern - sparen“ gilt immer. Wünsche und Pläne, die Sie verwirklichen wollen, wird es immer geben. Sparen Sie deshalb - Ihren Wünschen zuliebe - regelmäßig!

Immer „wenn's um Geld geht“ sollten Sie mit Ihrer Sparkasse sprechen. Nehmen wir ein Beispiel: planvolles Sparen für die Zukunft. Darin haben wir jahrzehntelange Erfahrung. Wenn Sie sich etwas vorgenommen haben, sollte doch möglichst schnell etwas daraus werden. Nutzen Sie alle Hilfen, die es heute gibt: hohe Prämien, Steuervorteile, Zinsen oder Gewinne aus Wertpapieren. Wir sagen Ihnen, wie Sie mit einem Prämienparkonto oder mit einem modernen Investment-Sparplan Ihr Ziel erreichen. Schon mit kleinen monatlichen Sparbeträgen läßt sich etwas machen. Fragen Sie uns - machen Sie Wünsche und Pläne wahr, sichern Sie Ihre Zukunft - durch planvolles Sparen.

Wenn's um Geld geht.....

KREISSPARKASSE

Helmut Reutter



HERRENKLEIDERFABRIK

7321 ZELL/AICHELBERG
GÖPPINGER STRASSE 7

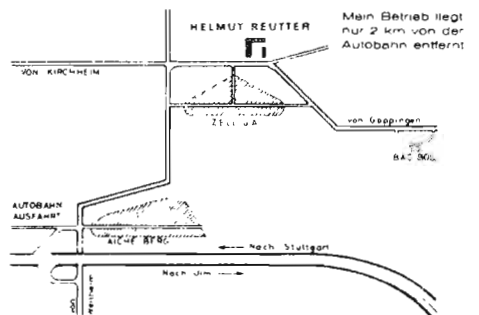
Telefon (07164) 270 u. 7177 Fernschreiber 0727790



GROSSLAGERHALTUNG IN HERREN-
UND DAMEN OBERBEKLEIDUNG
KINDERHOSEN BERUFSKLEIDUNG

REIFENHANDEL UND KFZ-ZUBEHÖR
MIT TANKSTELLE BENZIN SUPER

LEBENSMITTEL SB MARKT
MODERNES GEMUTLICHES CASINO
MEHR ALS 3000 qm PARKPLATZ



Mein Betrieb liegt
nur 2 km von der
Autobahn entfernt

GESCHAFTSZEITEN

Dienstag - Freitag 8 - 12 und 13 - 18.30 Uhr Samstag 8 - 14 Uhr
Jeden Montag geschlossen, kein langer Samstag!

Wollen Sie warten, bis die Preise wieder steigen?

Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit!

Kommen Sie am Freitag oder Samstag dieser Woche!

EINLADUNG

Große

Bauknecht

Wasch-Vollautomaten Schau



Wir liefern diese tausendfach verkauften Geräte sofort und nehmen alle Anschlußarbeiten durch eigene Monteure vor.

Wir verkaufen nach dem Motto:

Niedrigster Preis - schneller Kundendienst

- Zufriedenheit und Werterhaltung.

Sie wissen doch: Unten zählt man zusammen.

Bauknecht-Erzeugnisse sind Markengeräte der Spitzenklasse und dürfen nur von geschulten Fachkräften betreut werden.

Deshalb Ärger vermeiden, gehen Sie gleich zum Fachmann

peter hopp

GmbH & Co. KG

Elektro-Groß- und Einzelhandel

Stammhaus Esslingen a. N., Filialen Göppingen und Geislingen

Göppingen, Hochhaus a. Schillerplatz